

GROBSCHWEIDNITZER

ORTSBLATT
10. Februar 2016 | Jahrgang 8

VOGEL-HOCHZEIT BEI DEN PFIFFIKUS-PFIFFIKUS-KINDERN SEITE 3

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße $63 \cdot 02708$ Großschweidnitz · \bigcirc (0 35 85) 83 26 67 **verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

das neue Jahr hat ruhig und friedlich be-

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche
Gemeinderatssitzung findet
am 18.02.2016 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.



Bürgerpolizist

Sprechstunde nach Anmeldung unter Telefon 03585/865214 oder 034/1346270161. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 03585/8650 kontaktiert werden.

Bibliothek

Die Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz informiert:

Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Thrillern, Romanen und natürlich auch Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr im Gemeindeamt

Museum

Unser Museum kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz besichtigt werden, andere Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Großschweidnitz,

gonnen. Ich wünsche Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2016. Momentan befinden wir uns noch sprichwörtlich im Winterschlaf. Auf Grund der Witterung können die Baufirmen zurzeit noch nicht starten. Einzig notwendige Baumfällarbeiten die für die Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig sind, werden jetzt Ende Januar starten. Ebenfalls haben wir die Baumpflegemaßnahmen und die notwendige Verkehrssicherung in unserem Park in Auftrag gegeben. Die dazu notwendigen Genehmigungen liegen nun endgültig vor. Sollte es dazu Anfragen geben, möchte ich Sie bitten, mich zu den Sprechtagen zu kontaktieren. Auf dem Gelände der Gedenkstätte werden von unserem Bauhof umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt. Wenn

die Sonne wieder höher steht, soll die

Anlage wieder in einem ordentlichen Er-

scheinungsbild auftreten.

Dieses Jahr hat sich die Gemeinde wieder eine Reihe von Baumaßnahmen vorgenommen. Die Höllengrundbrücke und der Weg sollen fertig gestellt werden. Bei der Fußgängerbrücke am Gemeindezentrum und der Brücke Emil-Mitzscherlich-Weg ist dieses Jahr Baustart. Bei dem Straßenbau-Projekt "Straße der Jugend" laufen zurzeit die Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung des Baurechts. Bei der Goethestraße sind wir bei den Planungsvorbereitungen zum grundhaften Ausbau. Diese Straße lässt sich leider mit einfachen Mitteln nicht mehr instand setzten. Es wäre Geldverschwendung, dort noch weitere Flickarbeiten durchzuführen. Weiterhin im Haushalt ist die Sanierung der Turnhalle berücksichtigt. Dort warten wir nur noch auf die Freigabe der Fördermittel.

Die Landestalsperrenverwaltung hat bekannt gegeben, dass ab 02.05. – 15.09.2016 wieder umfangreiche Erd-, und Wasserarbeiten durchgeführt werden.

Unser Brückengeländer an der Wilhelm-Krause-Weg Brücke ist in Auftrag gegeben und wir warten nur noch auf besseres Wetter für die Montage. Das neue Bushäuschen ist ebenfalls eingetroffen und kann bei wärmerem Wetter aufgestellt werden

Am 31.12.2015 hat sich meine Sekretärin Frau Monika Laufer in den Ruhestand verabschiedet. Ich möchte Ihr für Ihre langjährige Mitarbeit danken. Sie hat mit mir 2008 zusammen die Geschicke in der Gemeinde übernommen. Es war am Anfang eine spannende Zeit für uns. Für uns zwei, die von Kommunalpolitik und kommunaler Haushaltsführung so viel Ahnung hatten, wie der Busfahrer vom Flugzeug fliegen, war es am Anfang nicht immer leicht. Ich habe mich aber immer stets auf Frau Laufer verlassen können. Ab 04.01.2016 führt die Arbeiten im Sekretariat Frau Gehler fort. Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit mit ihr. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bleiben unverändert.

Ab Herbst ist in der Gemeinde eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu besetzen. Interessierte können sich in der Gemeindeverwaltung melden.



Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2016

Beschluss - Nr.: 1/2016

Inhalt: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 / 2017

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Nr. 18/1993, S. 315) in der Fassung vom 18.03.2003 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung am 21.01.2016 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Fregebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf Gerentliches Ergebnis auf Gredentliches Ergebnis auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf Gesamtbetrag des ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Gonderergebnis) auf Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf Gesamtbetrag der Sonderergebnisses auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lie Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Finanzheitungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Finanzheitungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Finanzheitungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Vergebnischens-bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Verpflichtung	lenden Ertrage und entstenenden Aufwendungen sowie eingenenden Einzanlungen ut	nd zu leistenden Auszani	ungen enthalt, wird:
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 227.550 EUR - 180.700 EUR - Gesamtbergag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR 0 EUR - Saldo aus den außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR 0 EUR - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderregebnis) auf 0 EUR 0 EUR - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderregebnis) auf 0 EUR 0 EUR - Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf 2-27.550 EUR - 180.700 EUR - Gesamtbetrag des Ordentlichen Ergebnisses auf 0 EUR 1 EUR	Im Ergebnishaushalt mit dem	2016	2017
Saldo aus den ordentlichen Errägen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0 EUR 0	Ü	1.109.070 EUR	1.126.520 EUR
Cresamthetrag der Auszahlungen aus Informatitigkeit auf Cesamthetrag der Sonderregen aus Informatitigkeit auf Cesamthetrag des Ordentlichen Erträge auf Cesamthetrag des Ordentlichen Ergebnisses auf Cesamthetrag des Ordentlichen Ergebnisses auf Cesamthetrag des Sonderegebnisses auf Cesamthetrag des Sonderegebnisses auf Cesamthetrag des Sonderegebnisses auf Cesamthetrag der Sonderegebnisses auf Cesamthetrag der Sonderegebnisses auf Cesamthetrag der Sonderegebnisses auf Cesamthetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Cesamthetrag der Einzahlungen aus Informatitigkeit auf Cesamthetrag der Auszahlungen aus Informatitigkeit auf Cesamthetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Cesamthetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Cesamthetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Cesamthetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Cesamthetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Cesam		1.336.620 EUR	1.307.220 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf OEUR OEUR Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf OEUR OEUR Cesamtbetrag des ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf OEUR OEUR Cesamtbetrag des Ordentlichen Ergebnisses auf 2-227.550 EUR 1-180.700 EUR Cesamtbetrag des Sonderergebnisses auf OEUR OEUR OEUR Cesamtbetrag des Sonderergebnisses auf OEUR OEUR Cesamtbetrag des Sonderergebnisses auf OEUR OEUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.094.750 EUR 1.111.550 EUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus läte Verwaltungstätigkeit auf 1.094.750 EUR 1.111.550 EUR Cesamtbetrag der Auszahlungen aus live Verwaltungstätigkeit auf 1.094.220 EUR 1.064.820 EUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 908.900 EUR 41.000 EUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 908.900 EUR 41.000 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 99.100 EUR 44.000 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 99.2570 EUR 43.730 EUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 99.2570 EUR 43.730 EUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 99.2570 EUR 43.730 EUR Cesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.2570 EUR 43.730 EUR Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.2570 EUR 43.730 EUR Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.2570 EUR 43.730 EUR Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.2570 EUR 43.730 EUR Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.2570 EUR 43.730 EUR Einzahlungen und Auszahlungen auf Einzahlungen Einzahlunge		005 550 ELID	100 700 ELID
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf Cesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf 2-27.550 EUR 180.700 EUR Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR 2-27.550 EUR 180.700 EUR Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR 2-27.550 EUR 180.700 EUR Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 1.094.750 EUR 1.1094.750 EUR 1.111.550 EUR 2.27.550 EUR 1.111.550 EUR 2.27.550 EUR 1.111.550 EUR 1.111.550 EUR 2.27.550 EUR			
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR 0 EUR 0 Cesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf 2-227.550 EUR 0 EUR 1			
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf 2-227,550 EUR -180,700 EUR - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR 0 EUR - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR 0 EUR - 2-27,550 EUR -180,700 EUR EIR - 180,700 EUR Im Finanzhaushalt mit dem - 2-227,550 EUR -180,700 EUR Im Finanzhaushalt mit dem - 1,094,750 EUR 1,111,550 EUR 1,111,550 EUR 1,111,550 EUR 1,111,550 EUR 1,111,550 EUR 1,111,550 EUR 1,094,220 EUR 1,094,220 EUR 2,23,111,550 E		0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf - 227.550 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 1- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR 1- 180.700 EUR		OFIIR	0 FIIR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 EUR 0-227.550 EUR 0-180.700 EUR 1 Gesamtbetrag ut 1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.094.750 EUR 1.011.550 EUR 1.064.820 EUR 2-2ahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.094.220 EUR 1.064.820 EUR 2-2ahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 530 EUR 46.730 EUR 2-2ahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 908.900 EUR 41.000 EUR 6-26samtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.002.000 EUR 41.000 EUR 1.064.820 EUR 5.000 EUR 1.002.000 EUR 41.000 EUR 1.002.000 EUR 1.002.0000 EUR 1.002.000 EUR 1.002.0000			
Im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lift. Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lift. Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lift. Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auf 7.00 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für der Gr			
Im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lifd. Verwaltungstätigkeit auf Casamtbetrag der Auszahlungen aus lifd. Verwaltungstätigkeit auf Sab EuR Zahlungsmittelslado aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Sesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf Gestgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: Gür die land- und forstwittschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf Gür die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf 1002.000 EUR 11002.000 EUR 11002.000 EUR 11002.000 EUR 11002.0			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Idd. Verwaltungstätigkeit auf Jo94.220 EUR Jo30 EUR Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Luszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Ruszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Nuszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzimttelbestandes auf Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. S 2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf S 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf S 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für des und V. H. 400 v. H. 600 v. H. 400 v. H. 400 v. H. 600 v. H. 400 v. H. 600 v. H.	Ç .		1000.00 2010
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ird. Verwaltungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Gasamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf 300 v. H. 300 v. H. 300 v. H.		1 004 750 ELID	1 111 FFO ELID
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Finanzierungsmittelliberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - A.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - A.700 EUR - Saldo aus Finanzierungsmittelliberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Zaldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.			
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - A.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - A.700 EUR - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. 60 ewerbesteuer auf			
- Saldo der Einzahlungen und Äuszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 2.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - 3.000 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - 3.000 EUR - 3.000 EUR - 4.700 EUR - 5.000 EUR - 6.000 EUR - 6.00			
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und Cahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR 0 EUR 0 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - 4.700 EUR 0 - 4.700 EUR 0 - 2.700 EUR 0 - 2.700 EUR 0 - 2.700 EUR 0 - 2.700 EUR 0 - 4.700 EUR 0 E			
aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -92.570 EUR 43.730 EUR - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - 4.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - 4.700 EUR - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf - 97.270 EUR 39.030 EUR festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf setgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 390 v. H.			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.700 EUR - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf 0 EUR 0			
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf Gewerbesteuer auf \$ 4.700 EUR - 4.700 EUR - 9.7270 EUR 39.030 EUR 9 7.270 EUR 39.030 EUR 9 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 1 0	Investitionstätigkeit	-92.570 EUR	43.730 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf Gewerbesteuer auf - 4.700 EUR - 4.700 EUR - 4.700 EUR 39.030 EUR 39.030 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 1 5 0 EUR 1 6 1 7 1 7 2 7 2 7 2 7 2 7 2 7 2 7	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf Gewerbesteuer auf \$ 400 v. H. 400 v. H. 50 v. H. 60 Gewerbesteuer auf	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 4.700 EUR	- 4.700 EUR
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf 5-97.270 EUR 39.030 EUR festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 5 0 EUR 0 EUR festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR von Auszahlungen in Golft festgelegt: \$ 5	- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf	- 4.700 EUR	- 4.700 EUR
des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR 0 EUR festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.	- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf und Saldo der		
festgesetzt. \$ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf setgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 250.000 EUR \$ 250.000 EUR \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf \$ 310 v. H. \$ 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf \$ 400 v. H. \$ 390 v. H. \$ 390 v. H.			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.		- 97.270 EUR	39.030 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf setstesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.			
und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 250.000 EUR \$ 250.000 EUR \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf \$ 310 v. H. \$ 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf \$ 400 v. H. \$ 390 v. H.			
festgesetzt. \$ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf \$ 10 EUR 250.000 EUR 250.000 EUR 250.000 EUR 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.		0 EUR	0 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf § 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf § 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf Gewerbesteuer auf 310 v. H. 400 v. H. 310 v. H. 390 v. H. 390 v. H.	festgesetzt.		
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR § 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR § 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.	§ 3		
erforderlich ist, wird festgesetzt auf \$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf \$ 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf \$ 390 v. H. \$ 390 v. H.			
\$ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR \$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.		O ELLD	O ELLD
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR 250.000 EUR § 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.	· ·	0 EUR	0 EUR
von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf \$5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H.			
\$ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf \$ 310 v. H. 310 v. H. 400 v. H. 400 v. H. 390 v. H.		250 000 FUR	250 000 FUR
Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf 310 v. H. 400 v. H. 400 v. H. 390 v. H.		230.000 Len	230.000 LOK
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 5ür die Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.			
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. 400 v. H. Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.		310 v H	310 v H
Gewerbesteuer auf 390 v. H. 390 v. H.			
Hiermit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 28.08.2014 Nr. 135/2014 außer Kraft.			
	Hiermit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 28.08.2014 Nr. 135/2014 außer Kraft.		

Großschweidnitz, den 21.01.2016



Anders Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 +1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Änderungen der Verwaltung zum Haushaltplanentwurf 2016-2017

Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	2016 neu in €
54.1.0.01.00/	Unterhaltung v. Gemeindestraßen Brücke Emil-Mitzscherlich-Weg	096000	Anlagen im Bau	114.000
54.1.0.01.00/	Unterhaltung v. Gemeindestraßen Brücke Emil-Mitzscherlich-Weg	211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	114.500

Mit den Änderungen verbessert sich der Finanzierungsmittelfehlbetrag von -120.770 € auf -97.270 €



Januar bei den Pfiffikus-Kindern



Ein neues Jahr beginnt und alle Kinder der Kita Pfiffikus haben sich über die ersten richtigen Schneetage in diesem Jahr gefreut. Es wurde Schnee geschoben, Schneemann gebaut, Schneeballschlacht gemacht und natürlich Schlitten gefahren. Aber leider blieb die weiße Pracht nicht wirklich lange liegen. Wir alle hoffen, dass die Winterferien ihrem Namen alle Ehre machen.

Eine bunte "Vogelschar" nutzte das Fest der Vogelhochzeit um richtig kräftig zu feiern. Es wurde gemeinsam gefrühstückt, gesungen und getanzt. Die Vögelchen bedankten sich für die gute Fütterung auch mit einer Kleinigkeit.

Jetzt laufen bereits die Vorbereitungen zu unserer großen Faschingsparty, die in diesem Jahr im "Wilden Westen" stattfinden wird.

Für unsere Kita sammeln wir auch weiterhin Altpapier, der Container dafür



steht an altbekannter Stelle und ist rund um die Uhr befüllbar. Wir möchten uns an dieser Stelle für die vielen Unterstützer in Großschweidnitz bedanken. Vom gesammelten Geld aus dem letzten Jahr konnte unter anderem für die Schlafuchsgruppe ein Puppenhaus angeschafft werden. Ab diesem Jahr beteiligen wir uns an der Aktion Sammeldrache. Hier sammeln wir alte Druckerpatronen und Toner. Wenn Sie also ihre Druckerpatronen wechseln, können Sie die alten gern bei uns in der Kita vorbeibringen. Danke



Anmeldung Jugendweihe 2017



Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsjahr auf die Jugendweihe. Bereits im Mai 2016, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahlener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2017. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2017 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung - Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2017 nach Paris. Wir bitten um Anmeldung bis zum 30. Juni 2016. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2017 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de. Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit*: DI 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr Tel.: 03581 / 87 91 900,

Mobil: 0151 / 16337491,

Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau

*(außer in den Schulferien)

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau



Abteilung Kegeln

Am So. 27.12.2015 führten wir auf der Kegelbahn unser inzwischen traditionelles Familienkegeln durch. Es gingen ca. 80 Starter auf die Bahnen, um jeweils 40 Wurf in die Vollen über alle 4 Bahnen zu spielen. Hier sind die Ergebnisse, welche mit Preisen prämiert wurden:

Jugend b	is 14 Jahre – aktiv	
1. Platz	Tina Wildner	187
2. Platz	Robin Wildner	175

Jugend bis 14 Jahre - passiv			
1. Platz	Tommy Kremer	144	
2. Platz	Felix Fröhlich	141	
3. Platz	Florian Wobst	136	
4. Platz	Jannik Goy	127	
5. Platz	Tim-Anton Jentsch	123	



Aktive Kegler		
Herren		
Pokalsieger	Sandro Kabisch	246
2. Platz	Sven Pillack	236
3. Platz	Ingolf Boos	229
4. Platz	Ralf Lass	228
5. Platz	Holger Weist	227
Damen		
1. Platz	Regina Hiller	208





Nichtaktive Kegler			
Herren			
1. Platz	Tom Günther	205	
2. Platz	Manfred Schob	192	
3. Platz	Manfred Tilgner	190	
4. Platz	Hans-Dieter Ullrich	188	
5. Platz	Andreas Ritter	187	
Damen			
Pokalsieger	Annett Jänchen	226	
2. Platz	Romy Pillack	218	
3. Platz	Julia Surma	173	
4. Platz	Anke Hiecke	171	
5. Platz	Sabine Heinze	157	

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung und sollte jemand Lust zum Kegeln im Verein bekommen haben und unsere Mannschaften unterstützen wollen, gibt Abteilungsleiter Holger Weist gern Auskunft zu den entsprechenden Trainingszeiten: Tel. 03585 404064



Auswärtsstärke der 1. Männermannschaft zahlt sich aus

Nach einer sehr schwierigen ersten Halbserie trat die 1. Männermannschaft am 19.12. beim SSV Turbine Dresden zum Rückkampf in Dresden an. Auf den gut laufenden Bahnen konnten wir der Heimmannschaft Paroli bieten und erkämpften nach 1200 Würfen ein starkes 5536 zu 5536 Unentschieden und damit einen sehr wichtigen Punkt. Kevin Worch konnte hier mit starken 928 Holz seinen persönlichen Rekord verbessern.

Beim ersten Heimspiel im neuen Jahr hatten wir am 9.1. den Döbelner SC hier zu Gast. Nach 40 Holz Vorsprung nach dem ersten Durchgang und + 22 Kegeln nach der 2. Runde lagen wir immer in Führung. Schließlich erwischte der Döbelner Schlußspieler Henry Knospe mit 252 und 251 zwei ganz starke Bahnen und so verloren wir am Ende doch noch mit 5259 zu 5278 Punkten und knappen 19 Holz Rückstand.

Gleich eine Woche darauf am 16.1. fuhren wir zum Tabellenführer dem KSV Ottendorf-Okrilla. Diese Mannschaft hatte ihr Spiel bei uns knapp mit nur 2 Holz gewonnen. Klar hatten wir uns da viel

vorgenommen... aber den Tabellenführer auf seiner Heimbahn zu besiegen, davon konnten wir eigentlich nur träumen. Mit Kevin Worch (832) und Sandro Kabisch (878) fingen wir uns auch gleich mal 46 Punkte Rückstand ein. Das starke Mittelpaar David Worch (862) und Frank Schumann (886) holten diesen jedoch schon mit ihrer ersten Bahn auf und so hatten wir nach Runde 2 plötzlich 58 Punkte Vorsprung. Ein Kopf-an-Kopf-Rennen boten schließlich Marcel Weist (915) und Sven Pillack (887) als unsere Schlußspieler und so gewannen wir völlig unerwartet mit 5260 zu 5201 Punkten. Die Revanche für das verlorene Heimspiel war gelungen! Herzlichen Glückwunsch zu diesem starken Sieg allen Beteiligten!





Das Heimspiel am 23.1. gegen den KSV "Lumpen" Cranzahl aus dem Erzgebirge startete vielversprechend. David erkämpfte sich mit 931 Kegeln einen neuen persönlichen Rekord und konnte zusammen mit Sandro (913) die starken Gegner und besten Mann der Gäste Uwe Otto (951) sowie Udo Rösel (889) halten. Nur + 4 Zähler aber immerhin die Führung. Nach dem 2. Durchgang mit Kevin und Frank lagen wir dann 14 Punkte im Rückstand. Unser Schlusspaar Marcel und Sven gab sich die größte Mühe, das Spiel wieder zu drehen. Leider war der Kegelgott nicht auf unserer Seite und so gelang dies nicht.

Wir verloren trotz hohem Mannschaftsergebnis von 5308 zu 5332 wieder mal knapp mit nur 24 Holz.



Da unsere direkten Tabellennachbarn ihre Spiele gewannen, fielen wir leider zurück auf den vorletzten Tab.-Platz 9. Jetzt heißt es weiterkämpfen für den Klassenerhalt.

Einen weiteren Turniersieg konnte unsere Damenmannschaft am 10.1. in Neugersdorf feiern. Mit 1603 Punkten und nur 2 Holz vor Hirschfelde und 5 Holz vor den Frauen der TSG Olbersdorf zwar knapp aber verdient.

Abt. Fußball

Nach den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel fand am 03.01.2016 zum 16. Mal der traditionelle Sparkassen-Cup in der Pließnitztal-Sporthalle in Bernstadt statt. In der Vorrunde musste sich die 1. Mann-

In der Vorrunde musste sich die 1. Mannschaft den FCO Neugersdorf (1:8), den NFV G/W Görlitz (1:2) und dem FSV Kemnitz (0:5) geschlagen geben. Im Platzierungsspiel um den 7. Platz, lag die an diesem Tage enttäuschend auftretende Mannschaft bis kurz vor Schluss noch 0:1 zurück. Erst mit dem Schlusspfiff fiel das 1:1 gegen den Gastgeber aus Bernstadt. Das fällige Neunmeterschießen gewann am Ende der Sportclub.

Nun gilt es eine gute Vorbereitung zu absolvieren, um am 20.02.2016 vernünftig in die Rückrunde starten zu können.

Die zweite Mannschaft qualifizierte sich mit einem 2. Platz in der Vorrunde für die Zwischenrunde der Hallenkreismeisterschaften des FVO. Dort erreichte man am 30.12.2016 mit einem 4. Platz die Finalteilnahme am 02.01.2016. Im Spiel um Platz 3 verloren unsere Jungs mit 1:2 gegen den Holtendorfer SV.

Unsere 3. Mannschaft schied mit dem 5.Platz in der Vorrunde der Hallenkreismeisterschaften aus dem Turnier aus.

Die Ergebnisse unseren Junioren bei der Hallenkreismeisterschaft:

- C-Junioren:
- 3. Platz in der Vorrunde und damit nicht für die Endrunde qualifiziert
- D-Junioren:
- 4. Platz in der Vorrunde und damit nicht für die Endrunde qualifiziert
- E-Junioren:
 - 5. Platz in der Vorrunde und damit nicht

Es spielten Regina Hiller (376), Anita Schwär (415) und Ilona Reinhardt sowie Brigitte Menzel je 406 Kegel. Trotz des knappen 4. Platzes beim Wettkampf am 23.1. in Olbersdorf stehen unser Damen immer noch mit 34 Punkten vor dem Hirschfelder SV (31) und Zittau (29) an der Tabellenspitze! Herzlichen Glückwunsch zu dieser starken Leistung!

Die 1. Seniorenmannschaft gewann am 19.12. auf heimischen Bahnen mit 3063 zu 2957 Punkten gegen den KSV Ottendorf-Okrilla. Es spielten Ralf Lass 495,

Bernd Urban 503, Stephan Gross 505, Holger Weist 513, Bernd Hutnik 537 und Peter Hiller 510 Punkte.

Das Auswärtsspiel am 9.1. beim Tabellenführer Engelsdorf wurde leider mit 3073 zu 3012 verloren. Durch den Nichtantritt des TSV 90 Zwickau am 23.1. wurde dieses Spiel für unsere Kegler mit 2:0 Punkten als Sieg gewertet. Damit stehen die Senioren zwar leider immer noch auf dem letzten Tabellenplatz, aber mit nur noch einem Sieg könnte sich dies ändern. Wir drücken die Daumen!

Hier die Übersicht der kommenden Heimspiele:

Datum	Spielklasse	Mannschaft	Gegner
20.02. 9.00-12.00 Uhr	Verbandsliga	1. Senioren	KSV Taucha
05.03. 9.00-12.00 Uhr	•		
13.00-17.00 Uhr	· Verbandsliga	1. Senioren	CSV Sigmar Chemnitz
	Verbandsliga	1. Männer	Nerchauer SV
12.03. 9.00-15.00 Uhr	Kreisliga	2. Senioren	Beiersdorf, Löbau,
			Olbersdorf, Großschönau

Weitere Infos gibt's unter www.sgmedizingrossschweidnitz.de Sandro Kabisch und auf unserer Facebook-Seite SC Grossschweidnitz-Löbau Abt. Kegeln

für die Endrunde qualifiziert

- F-Iunioren:
- 6. Platz in der Zwischenrunde Vorrunde und damit nicht für die Endrunde qualifiziert

Beim Neujahrsturnier der Holtendorfer Spielvereinigung e.V. konnte unsere G-Jugend ungeschlagen den 1.Platz belegen.

Das Team um das Trainergespann E. Nagel /F.Selzer erzielte folgende Ergebnisse. 4:0 gegen den LSV Friedersdorf, 1:0 gegen SV Aufbau Kodersdorf, 2:1 gegen den NFV GW Görlitz,0:0 gegen den SV Königshain, 1:0 gegen BW Empor Deutsch –Ossig,2:1 gegen den Holtendorfer SV1 sowie 0:0 gegen die 2. Mannschaft des Holtendorfer SV.



Beim Hallenturnier des TSV Herwigsdorf 1891 e.V. erspielte sich unsere F-Jugend ungeschlagen den Turniersieg.

Das Team erzielte folgende Ergebnisse: 1:0 gegen SV Horken Kittlitz, 4:1 gegen den

TSV Großschönau, 3:0 gegen SV Germania Görlitz, 2:0 gegen TSV Herwigsdorf und 3:0 gegen SV Arnsdorf-Hilbersdorf.

Sieger der Hallenturniere des SC Großschweidnitz-Löbau e.V.:

- G-Jugend VfL Pirna Copitz (3. Platz für den Sportclub)
- F-Jugend TSV Herwigsdorf (4. Platz für den Sportclub)
- E-Jugend SV Blau-Weiß Stolpen(8. Platz für den Sportclub)
- D-Jugend Budissa Bautzen (8. Platz für den Sportclub)
- C-Jugend Rotation Dresden (8. Platz für den Sportclub)
- Senioren SV Gnaschwitz-Doberschau (2. Platz für den Sportclub)
- Herren Sportclub Großschweidnitz-Löbau



▶ an dieser Stelle noch einmal allen Helfern, welche vor, während und nach den Hallenturnieren des Sportclub im Einsatz waren, ein großes DANKESCHÖN!!!!!! Die kommenden Spiele des Sportclub Großschweidnitz-Löbau:

1. Männermannschaft-Landskron Oberlausitzliga

Sa, 13.02.16 / 14:00 Uhr Budissa Bautzen (A-Jugend Landesliga) – SC Großschweidnitz-Löbau 1.

Sa, 20.02.16 / 14:00 Uhr

SC Großschweidnitz-Löbau 1. – VfB Zittau

So, 28.02.16 / 14:00 Uhr

FSV Oderwitz 02 – SC Großschweidnitz-Löbau 1.

Sa, 05.03.16 / 15:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 1. – LSV Friedersdorf

2. Männermannschaft-Eibauer Schwarzbierliga Staffel 2

Sa, 20.02.16 / 14:00 Uhr SG Blau-Weiß Obercunnersdorf – SC Großschweidnitz-Löbau 2.

So, 28.02.16 / 14:00 Uhr

SC Großschweidnitz-Löbau 2. –

SV Horken Kittlitz

Sa, 05.03.16 / 15:00 Uhr TSV Großschönau – SC Großschweidnitz-

Löbau 2.

3. Männermannschaft-Kreisklasse Staffel 3

Sa, 05.03.16 / 13:00 Uhr SpG SG B/W Obercunnersdorf 2. – SC Großschweidnitz-Löbau 3.

Senioren-Kreisliga Staffel Süd

Fr, 18.03.16 / 19:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau – TSG Hainewalde

C-Junioren-Kreisklasse

Sa, 12.03.16 / 10:00 Uhr SpG SV Zodel 68 – SC Großschweidnitz-Löbau

D-Junioren–Kreisliga Staffel 5

Rückrundenstart noch nicht terminiert

E-Junioren-Kreisliga Staffel 5

Rückrundenstart noch nicht terminiert

F-Junioren-Kreisliga Staffel 4

Rückrundenstart noch nicht terminiert

G-Junioren-Bambini Staffel 3

Sa, 27.02.16 ab 10:00 Uhr Vorrunde Hallenkreismeisterschaft in Seifhennersdorf (Gymnasium-Sporthalle)

So, 24.04.2016 nächster Spieltag in Turnierform beim FC Oberlausitz Neugersdorf

Bambini – Team (Geburtsjahr 2010 und jünger)

Training jeden Montag von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr in Großschweidnitz Betreuer Matthias Keller, Jana Malke und Stefanie Koschmieder

Information der Abt. Fußball:

- Evtl. angesetzte Vorbereitungsspiele in der Winterpause werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Leider haben zum 31.12.2015 Heiko Wolf (Trainer E- & C-Jugend) und R. Oberhofer (Trainer 1. Männermannschaft) ihr Traineramt aus persönlichen Gründen niedergelegt. Für ihre geleistete Arbeit bedankt sich der Sportclub und wünscht Ihnen persönlich alles Gute.

Über die Neubesetzung der Trainerämter befindet sich der Vorstand momentan in Gesprächenund wird aktuell informieren.

Mit sportlichen Grüßen

Jens Rudolph Abteilungsleiter (Tel.: 0151/18051266)

www.sc-grossschweidnitz-loebau.de Email: sgmedizin@web.de

Feuerwehr-Verein Großschweidnitz e.V

3. Rodeln im Fackelschein

Durch den Feuerwehr-Verein Großschweidnitz e.V. wurde, wie auch schon in den vergangenen Jahren, das Rodeln im Fackelschein auf dem Platz hinter der Turnhalle organisiert.

Die neugegründete Jugendfeuerwehr war zur Unterstützung fest mit eingeplant.

Die neuen Mitglieder halfen bei ihrem ersten Einsatz begeistert mit, so u.a. beim Aufschichten des Haufens und bei der Abnahme der von den Besuchern mitgebrachten Bäume. Die Jugendfeuerwehr befüllte immer die zwei aufgestellten Feuertonnen,





so dass sich die Besucher jederzeit wärmen konnten.

Für alle Hungrigen und Durstigen gab es kräftiges Gegrilltes, ein gut angenommenes Angebot von Langos' und viele heiße Getränke.

Im Schein des Feuers wurde es so ein gemütlicher Abend mit zahlreichen Gästen.

Die nächsten Dienste der Jugendfeuerwehr im Monat Februar finden am 12.02. und am 26.02. jeweils um 16.30 Uhr statt.

Jugendfeuerwehrwart Jens Beddies





Seniorenverein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich hoffe, Sie alle haben die ersten Wochen im neuen Jahr gut verbracht und wünsche, dass wir uns auch in den nächsten 11 Monaten genauso zahlreich wiedersehen, wie jetzt im Januar.

Nach der Neuwahl des Vorstandes und einer kurzen Organisations-Besprechung blieb im Januar noch etwas Zeit, die wieder mit einem kleinen Spiele-Nachmittag ausgefüllt wurde.

Der große Spiele-Nachmittag findet dann im April statt mit einem Unkostenbeitrag von 5,00 €. Gäste sind uns auch hier



Im Februar treffen wir uns wieder am Mittwoch, den 17.02.2016 um 14.00 Uhr.

Dann wird uns Herr BURELLI "verzaubern" und mit seiner Kunst gut unterhalten.

Viele Grüße bis dahin

Hannelore Seibt Vorstandsvorsitzende

Gedenkstätte Großschweidnitz e.V.



Sächsisches Sozialministerium fördert Großschweidnitzer Opferdatenbank

Die Gedenkstätte Großschweidnitz e.V. hat im Dezember 2015 mit der namentlichen Erfassung aller zwischen 1939 und 1945 in der ehemaligen Landesanstalt Großschweidnitz verstorbenen bzw. ermordeten Psychiatriepatienten begonnen. Bis Ende 2016 sollen alle der über 5.700 Patienten, deren Namen und Biografien bislang größtenteils unbekannt sind, in einer Datenbank erfasst sein. In Kooperation mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein werden dazu die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrten Patientenakten von Historikern ausgewertet. Die Namen der Opfer sollen schließlich in das Gedenkbuch für die sächsischen Opfer der NS-Krankenmor-

deaufgenommen werden, um an die in Großschweidnitz zu Tode gekommenen Patienten namentlich erinnern und gedenken zu können. Langfristig soll auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof Großschweidnitzfür die dort heutenamenlos Ruhenden ein würdiger Gedenkort entstehen.

Möglich wurde die Umsetzung dieses für die Gedenkstätte zentralen Vorhabens durch die Förderung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz im Rahmen der Ausschreibung "Projekte zur Erinnerungskultur für den Ersten und Zweiten Weltkrieg als Teil der historisch-politischen Bildung im Freistaat Sachsen".

Durch das Projekt wird die Grundlage für die künftige Dauerausstellung und die historisch-politische Bildung der noch im Aufbau befindlichen Gedenkstätte Großschweidnitz gelegt. Zugleich können damit die zunehmenden Anfragen von Angehörigen präziser und schneller beantwortet werden. Durch die begleitendeForschung zur Geschichte der Landesanstalt Großschweidnitz im Nationalsozialismus, und insbesondere zum ehemaligen Anstaltsfriedhof, sollen die durch überdosierte Medikamente, Vernachlässigung und systematische Unterernährung begangenen Krankenmorde umfassend aufgearbeitet werden.

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 14. Februar 10.15 Uhr Gottesdienst Freitag, 19. Februar 17.00 Uhr Gottesdienst Freitag, 26. Februar 17.00 Uhr Katholischer Gottesdienst Gottesdienst Sonntag, 28. Februar mit Abendmahl Gottesdienst Freitag, 04. März 17.00 Uhr



Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

Jeden Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr Sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

www.sg-grossschweidnitz.de

Kulturinsel Einsiedel

Veranstaltungen im Februar

14.02.2016

EINBLICK HINTER DIE KULISSEN DER HOLZGESTALTUNG

Seit nunmehr über 25 Jahren wächst der Freizeitpark, aber auch die Holzproduktion hinter der Kulisse des Freizeitparkes. An diesem Sonntag gewährt ein Holzwurm einen einmaligen Einblick hinter diese Kulissen.

21.02.2016

Bei unserem HÖRSPIELNACHMITTAG MIT PUNSCH kann In trauter Runde an einem gemütlichen Nachmittag Hörspielen gelauscht und der turisedische Punsch genossen werden.

28.02.2016

TAG DES OFFENEN BAUMHAUSES Für Alle die schon immer mal in eines der Baumhäuser auf der Kulturinsel lugen wollten bietet sich jetzt die einmalige Gelegenheit ohne Reservierung und nur zum Schnuppern einmal das Baumhaus Hotel zu betreten und in eines der Baumhäuser zu blicken!



können Sie auf dem Platz der Gemeindeverwaltung frische Back- und Wurstwaren aus unserer Region einkaufen.
Nutzen Sie die Möglichkeit und kaufen bei den Händlern am Markttag ein, damit sich der Markt im Ort halten und wachsen kann.

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.02. – 29.02.2016 Früh-/Abenddienst	0162/2520678

Änderungen durch Krankheit vorbehalten!



Frühjahr / Sommer

5. März 2016

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

04. März von 15 bis 18 Uhr geöffnet für Schwangere und Schwerbeschädigte mit Nachweis!

Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Görlitzer Straße 2

Erhältlich aus zweiter Hand:

- * Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 bis Gr. 176) * Auto- und Fahrradsitze
- Sehr gut erhaltene Kinder- und Sportwagen, Buggys
 - Babybetten, Stubenwagen, Hochstühle Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge
 - * Umstandsbekleidung und vieles mehr

ACHTUNG: Helfer gesucht! Interesse?

Facebook oder

Einfach Kontakt aufnehmen über kindersachenboerse@gmx.de

01573 64 55 845

Wir freuen uns auf dich!!!!



Februar 2016

ab Mitte Februar

Ausstellung Holzbilder und Aquarelle von Monika und Detlef Pohl

Verwaltungsgebäude (Haus 41), wochentags 08:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 03. Februar, 16:15 Uhr

Winterkino Da muss Mann durch

Großer Konferenzraum, Haus 41, Eintritt frei

Mittwoch, 10. Februar 16:15 Uhr Winterkino Kill the Boss 2

Großer Konferenzraum. Haus 41. Eintritt frei

Dienstag, 16. Februar, 16:15 Uhr

Offenes Singen in der Krankenhau skirche

Mittwoch, 17. Februar, 16:15 Uhr

Winterkino Alles steht Kopf

Großer Konferenzraum, Haus 41, Eintritt frei

Montag, 22. Februar, 10:30 bis 16:00 Uhr

DRK - Blutspende

Saal im Sozialzentrum, Haus 19

Dienstag, 23. Februar, 16:15 Uhr

Offenes Singen in der Krankenhau skirche

Mittwoch, 24. Februar, 16:15 Uhr

Kanalführung für Patienten und Mitarbeiter

Treffpunkt: Bar im Sozialzentrum, Haus 19

esuchen Sie auch unsere Krankenhausbibliothek mit Internet-PC im Verwaltungsgebände (Id waltungsgebäude (Haus 41), Montag bis Freitag, 14:30 bis 16:30 Uhr Mehr Informationen zu un seren Veranstaltungen: www.skh-grossschweidnitz.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders Fotos: Gemeindeverwaltung, Kindertagesstätte, SC Löbau-Großschweidnitz, Feuerwehr Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau - Anne Wellschmidt Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML – H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 600 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz Gültig ist die Preisliste vom 01.06.2009. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen über-

nimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Anzeige

BODENBELÄGE | MATRATZEN | BETTWAREN | GARDINEN | SONNENSCHUTZ | TEPPICHE | FARBEN | TAPETEN | GARTENMÖBEL

VSV TOTALRAU

Endspurt nur noch bis 13.02.2016



besser leben

















OBERLAUSITZER FACHMÄRKTE FÜR RAUMGESTALTUNG – FUSSBODENLEGER • FLIESENLEGER • RAUMAUSSTATTER • MALER

Stauffenbergstraße 2 • 02708 Löbau • www.keramik-loebau.de